

II-5236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7134/1-Pr 1/88

2437 IAB

1988 -09- 02

zu 2426 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zl. 2426/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Genossen (2426/J), betreffend die Praxis der Anklagebehörden bei Strafanzeigen gegen Polizeibeamte (Fall V.), beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Erhebungsergebnis zum Vorfall vom 20. Juni 1984 (in der Anfrage unrichtig 20. Juli 1984) wird auf das Zusammenbrechen des F.V. eingegangen; damit beschäftigt sich im übrigen auch ein im später eingestellten Strafverfahren gegen F.V. wegen § 297 StGB eingeholtes Gutachten von Primarius Dr. H. G..

Zu 2:

Ein ärztliches Attest, in dem von drei handtellergroßen Hämatomen am rechten Oberarm und einem handtellergroßen Hämatom am linken Oberarm des F.V. die Rede ist, wurde der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt. Laut Gutachten des Sachverständigen Primarius Dr. H. G. hat sich F.V. diese Verletzungen möglicherweise bei seinem Sturz selbst zugefügt.

1. September 1988

